Alle sind einig – nur der Weg ist umstritten

Der Landtag will bei der Altersvorsorge aktiv werden. Offen ist nur das Wie, wie die gestrige Debatte zur AHV erneut zeigte.

Patrik Schädler

Gemäss dem aktuellsten Versicherungsgutachten wären bei der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) keine gesetzlich vorgeschriebenen Massnahmen nötig. Auch 2040 hätte das Vorsorgewerk noch mehr als fünf Jahresausgaben auf der hohen Kante. Doch darauf will sich die Mehrheit der Landtagsabgeordneten nicht verlassen. «Es ist grundsätzlich erfreulich, dass die AHV aktuell gerade gut dasteht. Genau diesen Umstand müssen wir nun nützen. um nachhaltige Reformen für unser wichtigstes Sozialwerk anzustossen, damit wir eben nicht - wie im Bericht und Antrag dargelegt - nach 20 Jahren mit einer weiteren starken Abnahme der Reserve rechnen müssen», erklärte Manfred Kaufmann (VU) in einer Fraktionserklärung. Doch die Reformen dürften sich nicht nur auf die AHV beziehen, sondern auch die zweite Säule, die private Vorsorge und die Themenbereiche «Pflegeversicherung» und «Schliessung von Vorsorgelücke» müssten angegangen werden. «Über kurz oder lang führt der Weg unseres Erachten aber nicht an einer Altersstrategie vorbei», so Kaufmann. Für dieses Bestreben brauche es verlässliche, belastbare Zahlen. Nicht zuletzt deshalb hat die VU-Fraktion einen entsprechenden Ergänzungsantrag zum Regierungsbericht eingebracht.

Inhaltlich war der Landtag mehrheitlich einig mit der VU-Fraktionserklärung. «Wir werden nicht darum herumkommen, das gesamte Alterskonzept zu hinterfragen und Reformen anzustossen», so der stv. FBP-Abgeordnete Thomas Hasler. Und auch Georg Kaufmann (FL) erklärte: «Die sehr gute Börsenlage hat uns dieses Geschenk gemacht. Deshalb

finde ich es richtig, dass wir uns weitere Gedanken machen.» Mit dem Ergänzungsantrag der VU-Fraktion hatte eine Mehrheit aber Mühe. Dies nicht inhaltlich, sondern bezüglich des Vorgehens. Insbesondere die FBP-Fraktion zeigte sich über dieses Vorgehen sehr düpiert. Für solche Vorhaben stehe das Instrument Postulat zur Verfügung. «Die FBP ist für die Schnellschüsse der VU nicht zu haben», so der FBP-Abgeordnete Daniel Seger. Diese Haltung sorgte bei VU-Fraktionssprecher Manfred Kaufmann für Verwunderung: «Wir wollen lediglich, dass die Regierung dem Landtag die Grundlagen für weitere Entscheide aufbereitet.» Selbst ob der Antrag zulässig ist oder nicht, war unklar. Dies veranlasste Thomas Rehak (DpL) zur Aussage: «Wenn wir nach dem Motto (Wer hat es erfunden> politisieren, werden wir in dieser Legislaturperiode nicht weiterkommen.» Der Antrag der VU beinhalte gute Ideen. Er würde sich aber auch ein anderes Vorgehen wünschen. «Es liegt an Ihnen, Herr Präsident», so Rehak in Richtung Albert Frick. Dieser liess über den Antrag abstimmen und appellierte nach der Ablehnung, dass die VU-Fraktion ein Postulat einbringt.

Alterspolitik auch Punkt im Regierungsprogramm

«Die Angst, dass nichts passieren wird, ist unbegründet», so Regierungschef Daniel Risch. Die Alterspolitik werden im Regierungsprogramm, welches nächste Woche präsentiert wird, seinen Niederschlag finden. In Bezug auf die langfristige finanzielle Sicherung der AHV gibt es für Gesellschaftsminister Manuel Frick dafür nur drei Stellschrauben: Eine Erhöhung der Rentenalters oder eine Erhöhung des Rentenalters oder eine Erhöhung des Staatsbeitrages.



«Je länger wir mit Reformen warten, desto teuer müssen wir uns diese Massnahmen dann erkaufen», so VU-Fraktionssprecher Manfred Kaufmann zur langfristigen finanziellen Sicherung der AHV.

Der abgelehnte Antrag der VU-Fraktion

Der Ergänzungsantrag der VU-Fraktion zum AHV-Traktandum nahm in der Diskussion einen grossen Raum ein. Die Mehrheit der Abgeordneten war der Meinung, dass dieser besser als Postulat eingereicht werden sollte, um eine bessere Vorbereitung zu ermöglichen. Am Ende stimmten nur die 10 VU-Abgeordneten und Herbert Elkuch (DpL) dem Antrag zu. Landtagspräsident Albert Frick bat darum, dass die Idee erneut als parlamentarischer Vorstoss eingebracht wird.

Die VU wollte nebst der Kenntnisnahme des Berichtes «Massnahmen zur langfristigen finanziellen Sicherung der

AHV» der Regierung folgenden Auftrag erteilen: «Aufgrund der vorstehenden Ausführungen unterbreitet die Regierung dem Landtag den Antrag, der Hohe Landtag wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen und unabhängig vom bestehenden Mechanismus zur langfristigen Sicherung der AHV im Rahmen einer Altersstrategie dem Hohen Landtag in einem Bericht und Antrag verschiedene Massnahmen zu unterbreiten, welche folgende Aspekte beinhalten und für erhöhte Planungssicherheit in einem sinnvollen Stufenplan umgesetzt werden

a) Die Anpassung der AHV-

Renten unter Berücksichtigung des Lohnindexes.

- b) Die Flexibilisierung des Staatsbeitrags auf eine prozentuale Beteiligung am Umlagedefizit mit einer sinnvollen Ober- und Untergrenze.
- c) Die Evaluation eines auf die Lebenserwartung indexierten Rentenalters und dessen Auswirkung auf kommende Generationen sowie die Berücksichtigung von besonderen Belastungen bestimmter Berufsgruppen bei der Festlegung des Rentenantrittsalters.

d) Die Berücksichtigung der

Entwicklung der realen Einkommens- und Vermögenswerte von (künftigen) Rentnern – inkl. 2. und 3. Säule sowie die Pflegeund Betreuungsfinanzierung.

- e) Die Schliessung von Vorsorgelücken bei Erwerbsausfällen aufgrund von Familien- und Erziehungsarbeit (s. Motion zur Stärkung von Familien- und Erziehungsarbeit).
- f) Die Entwicklung einer ertragreicheren Anlagestrategie der AHV-IV-FAK-Anstalten.
- g) Die Attraktivitätssteigerung von Teilzeitpensen für AHV-Rentner.